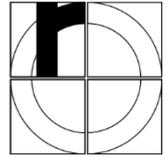


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Mail: studienamt@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Innenausbau

03. Mai. 2022

Für Bewerber des Studienganges Innenausbau bestehen neben den allgemeinen auch besondere Zulassungsvoraussetzungen in Form einer Eignungsfeststellung.

Seite 1/4

1. Zulassungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen wird als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Nachweis besonderer Vorbildung gefordert. Dieser ist zu erbringen nach der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Studiengang Innenausbau der Fachhochschule Rosenheim vom 27. Juli 2010 in der jeweils gültigen Fassung (Link: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>).

2. Bewerbung

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Semester möglich. Das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juli müssen hochgeladen werden:

- **Formblatt „Lebenslauf“** (wird bei der Online-Bewerbung zum Download angeboten)
- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife):**
Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.
- **Eine vom Bewerber verfasste Begründung für die Wahl des Studienganges Innenausbau mit einer Beschreibung der spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen**
In dem Bewerbungsschreiben, welches max. zwei Seiten umfassen sollte, ist insbesondere darzulegen:
 - die Motivation für die Wahl des Studienganges Innenausbau,
 - ggf. fachspezifische Vorkenntnisse (Ausbildung, Praktika, etc.),
 - die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen, die für die Eignung relevant sind und den erfolgreichen Abschluss eines Ingenieurstudiums erwarten lassen.
- **ggf. Nachweis über bereits im Vorjahr bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren an der Technischen Hochschule Rosenheim**
(Upload des Zulassungsbescheides vom Vorjahr)

Folgende Dokumente sollen unmittelbar nach Erhalt hochgeladen werden:

- **Zeugnis über Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**
z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

oder

Vorprüfungsdocumentation „uni-assist“

(gilt, wenn der Hochschulzugang NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde). Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss nach Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden

Bewerberinnen und Bewerber für technische Studiengänge, die nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, empfehlen wir dringend im Vorfeld des Studiums einen Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung wahrzunehmen (Terminvereinbarung über: studienberatung@th-rosenheim.de).

- **ggf. Nachweis einer Berufsausbildung**
- **ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)**
Vertragsvorlagen finden Sie hier: <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/unternehmen/duales-studium/kooperationspartner-werden/>
- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Krankenversicherungsbescheinigung für Studierende**
Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung (gilt für Ausländer aus dem nicht deutschsprachigen Ausland)**
Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland - Zweite Stufe -; Kleines oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts; das bestandene Goethe-Zertifikat C1; Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH - Niveaustufe 2); Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 4 ausweist; Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung); Zeugnis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München; Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden; Sprachzertifikat TELC gem. den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen der Stufe C1; Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) der Stufe C1. Zeugnisse der Hartnackschule und andere Zertifikate werden nicht anerkannt!
- **Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 75,- €**
(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot der Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
mit Angabe der Hochschulemester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

■ 3. Besondere Zulassungsvoraussetzung: Eignungsfeststellung

3.1 Zweck der Eignungsfeststellung

In dem Feststellungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, dass er die für den Studiengang Innenausbau erforderliche besondere Eignung besitzt.

3.2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich einmal im Sommersemester durch die Fakultät Holztechnik und Bau durchgeführt.

3.3 Vorauswahl und Zulassung zum Feststellungsverfahren

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt voraus, dass die genannten Unterlagen vollständig vorliegen und dass die Kriterien der Vorauswahl erfüllt sind.

Im Rahmen der Vorauswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Die schriftliche Darlegung der Bewerber, auf Grund welcher spezifischer Fähigkeiten und Begabungen Sie sich für den gewünschten Studiengang besonders eignen. Die schriftliche Darlegung wird von der Kommission mit dem Urteil „besonders qualifiziert“, „qualifiziert“ oder „nicht qualifiziert“ bewertet. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein: Studiengangsspezifische Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit, Darstellung der Motivation zur Studienwahl, Kenntnisse und Begabungen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie Fremdsprachenkenntnisse.
2. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Eine studiengangsspezifische Berufsausbildung ist keine Zulassungsvoraussetzung und kann durch gute Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

3.4 Umfang und Inhalt des Eignungsfeststellungsverfahrens

Auf Grund der Corona-Krise findet im Eignungsverfahren für das Wintersemester 2022/23 kein Prüfungsgespräch statt. Die Eignung wird anhand der vorgelegten Unterlagen festgestellt.

3.5 Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen)

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) müssen außerdem eine Hochschulzugangsprüfung erfolgreich absolvieren. Diese ersetzt das zweisemestriges Probestudium.

4. Informationen für das Verbundstudium im Bachelorstudiengang Innenausbau

Verbundstudenten bewerben sich bitte nur einmal, nämlich im Jahr des Studienbeginns. Falls Verbundstudenten eine Vorabzusage für einen Studienplatz haben möchten (freiwillig), können Sie ihre Unterlagen (Motivationsschreiben und Hochschulzugangsberechtigung) direkt an den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission über die Fakultät Holztechnik und Bau der Technischen Hochschule senden. Dieser prüft die Unterlagen und gibt eine Rückmeldung an den Bewerber. Die Prüfung der Unterlagen kann jederzeit, z.B. auch im Rahmen der Schnuppertage oder bei einem Beratungstermin, erfolgen.

5. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

6. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Außerdem haben Sonderanträge keine Auswirkung auf eine etwaige Zulassung, deshalb brauchen keine Härteanträge gestellt werden, zumal bei Vorliegen der Allgemeinen Zulassungskriterien eine Zulassung ausgesprochen wird. Es erfolgt keine Weiterleitung an andere Hochschulen, deshalb brauchen auch keine Ersatzstudienorte angegeben werden.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!

Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!